

An alle
Angehörigen / Betreuer
der Bewohnerinnen und Bewohner

unseres Hauses

Hü

14. Januar 2021

Besuchsregelung in der Zeit vom 18.01.2021 – 31.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Ausbruchsgeschehen in unserem Haus haben wir die Besuchsregelung bis auf Weiteres neu festgelegt:

1. Besuche sind ausschließlich in Wohnbereichen gestattet, in denen kein akuter Corona-Ausbruch vorliegt.
2. Besuche sind nur nach negativem Corona-Schnelltest möglich.
3. Besuche sind ausschließlich mit einer FFP2 Maske ohne Ventil möglich, die mitzubringen ist.
4. Besuche und Testtermine müssen im Vorfeld vereinbart werden.
5. Pro Woche kann der Bewohner 2 x von einer definierten Person besucht werden. Bitte beachten Sie, dass die definierte Person seit 28.12.2020 weiter gilt.
6. Jeder Besucher muss sich in die Angehörigenliste mit dem Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens eintragen, eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen.
7. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
8. Ein Aufenthalt von Besuchern in Speiseräumen, Aufenthaltsbereichen und Fluren ist nicht gestattet.
9. Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern ist unbedingt einzuhalten.

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der negative Schnelltest hat eine „Gültigkeit“ von 48 Stunden, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von 48 Stunden einen Besuch vereinbaren.

Zwecks Besuchs- und Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter info@st-elisabeth.com eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 3 Tage vor dem Test / Besuch bis 12.00 Uhr an.

Besuche sind nur mit Anmeldung möglich, da wir z.B. darauf achten müssen, dass nicht 2 Bewohner im Doppelzimmer zeitgleich Besuch erhalten und dass nicht zu viele Menschen zur selben Zeit im Haus sind.

Bewohner in einer „Quarantänesituation“ können nicht besucht werden.

Mit **Erkältungssymptomen ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl
Heimleitung